

MS Ocean Majesty

Schottland - mehr als nur Highlands

06.09. - 18.09.2022



Schottland - mehr als nur Highlands 06.09. - 18.09.2022

Schottland ist berühmt für seine Burgen, Schlösser, atemberaubenden Landschaften, Whiskey, Kilts und Dudelsackspieler und natürlich für die Highlands. An Bord von MS Ocean Majesty erleben Sie auf dieser Kreuzfahrt die gesamte Vielfalt des Landes. Die hoch über der Stadt thronende Burg von Edinburgh heißt MS Ocean Majesty schon von weitem willkommen. Über die Orkney Inseln erreichen Sie die Hebriden. Die Hebriden sind eine Inselgruppe vor der schottischen Nordwestküste. Unterteilt wird sie in die Äußeren Hebriden mit dem Verwaltungssitz Stornoway und die Inneren Hebriden. Schroffe Berge, glasklare Seen und kleine typische Dörfer werden Sie bei Ihrem Landgang begeistern. Über Oban mit der ältesten Destillerie führt Ihre Route weiter zu den Inneren Hebriden. Eine Reihe bunter Häuser schmiegt sich an die Meeresbucht und wenn MS Ocean Majesty die Insel Mull erreicht, liegt Tobermory wie gemalt vor Ihnen. Glasgow wunderschön gelegen am River Clyde blickt auf eine lange Geschichte zurück. Die Stadt ist ein Zentrum für Stil und Design und sprüht vor Leben. Ullapool gilt als Tor zu den Highlands. Erleben Sie himmelhohe Bergspitzen, endlose Grasebenen und Heidelandschaft - die Landschaft der schottischen Highlands werden Sie begeistern. Die schottische Kleinstadt Invergordon ist Ihr nächstes Ziel. Von hier aus können Sie magische Gegenden wie die Ufer von Loch Ness erkunden. Keine andere Region in Schottland wird so mit Whisky-Destillieren verbunden wie das wunderschöne Aberdeenshire. Alternativ hierzu empfehlen wir den Ausflug zu den Pitmedden Garden, der zu den außergewöhnlichsten und prachtvollsten Gartenanlagen in Schottland zählt. Nach einem erholsamen Tag auf See erreichen Sie wieder Bremerhaven.

Höhepunkte dieser Reise:

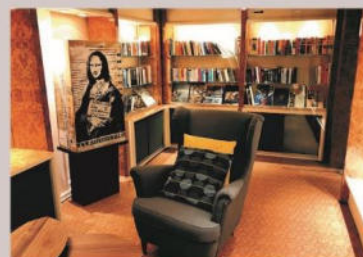
- ★ Schottische Highlands
- ★ Loch Ness in Invergordon
- ★ Edinburgh
- ★ Innere und Äußere Hebriden



Schottland - mehr als nur Highlands 06.09. - 18.09.2022

Dat.	Hafen	Ankunft	Abfahrt
06.09.22	Bremerhaven		17.30
07.09.22	Erholung auf See		
08.09.22	Leith (Edinburgh) / Schottland	10.00	20.00
09.09.22	Kirkwall / Orkney Inseln*	13.00	20.00
10.09.22	Stornoway / Insel Lewis (Hebriden)	08.00	14.00
	Tabert / Insel Harris (Hebriden)*	17.00	21.00
11.09.22	Ullapool / Schottland*	07.00	21.00
12.09.22	Portree / Osle of Skye*	07.00	14.00
13.09.22	Greenock (Glasgow) / Schottland	08.00	19.00
14.09.22	Orban / Schottland*	07.00	13.00
	Tobermory / Isle of Mull	15.30	19.30
15.09.22	Invergordon / Schottland	14.30	20.30
16.09.22	Aberdeen / Schottland	08.00	18.00
17.09.22	Erholung auf See		
18.09.22	Bremerhaven	08.00	

Fahrplanänderungen vorbehalten. *auf Reede.



Reisepreis pro Person in EURO inklusive Vollpension

Kat.	Kabinentyp		Deck	Belegung	Vorzugs-Garantiepreis*	Garantiepreis
1a	Innenkabine	achtern & vorne	4	2er	1979	2229
1b	Innenkabine	mitte	4	2er	2079	2329
2	Innenkabine		5	2er	2179	2429
3	Innenkabine		6	2er	2299	2549
				1er	2899	3149
4	Außenkabine		3,4	2er	2499	2749
5	Außenkabine	eingeschr. Sicht	6	2er	2679	2929
6a	Außenkabine	hinten & vorne	4	2er	2799	3049
6b	Außenkabine	mitte	4	2er	2899	3149
7	Außenkabine		3	1er	3699	3949
8	Außenkabine Komfort		5	2er	3059	3309
9a	Außenkabine Komfort Plus	hinten	6	2er	3249	3499
				1er	3999	4249
9b	Außenkabine Komfort Plus	vorne	6	2er	3369	3619
10	Außenkabine Deluxe		5	2er	3499	3749
11	Außenkabine Superior		7	2er	3749	3999
12	Balkonkabine		8	2er	4249	4499
	Zusatzbett (Oberbett) für 3. und 4. Person in der Kabine				650	650
	Kinder bis 17 Jahre (Alter bei Reiseantritt) in der Kabine mit 1 Vollzahler (Preis zur Alleinbenutzung) oder 2 Vollzahlern				FREI	FREI

Optional zubuchbar: Busan- und Abreise ab/bis vielen deutschen Städten. Alternativ ist auch eine PKW-Unterstellung möglich. Preise s.h. Anmeldeformular.

Beim Vorzugs-Garantiepreis und beim Garantiepreis übernehmen wir die Wahl Ihrer Kabine.

Mit unserer Leistung Premium-Plus können Sie Ihre Wunschkabine gegen einen Aufpreis von € 100,- pro Person selbst auswählen (gültig bei Doppelbelegung und vorbehaltlich Verfügbarkeit). Bei Buchung der Kat. 11 und 12 ist die Wahl Ihrer Wunschkabine bereits inklusive.

*Der Vorzugs-Garantiepreis gilt für ein limitiertes Kabinenkontingent.

MS Ocean Majesty steht für Genuss und modernen Komfort, Erholen und Erleben, herzliche Gastlichkeit und liebevollen Service. Sie ist gelebte Gastfreundschaft wie sie nur auf Schiffen mit **maximal 500 Gästen** möglich ist, um Individualität und Privatsphäre zu erleben. Diese Schiffsgröße bietet Ihnen die Möglichkeit dort hinzugelangen, wo Megaliner aufgrund ihrer Größe passen müssen, wie zum Beispiel der **Kanal von Korinth** oder die **Innenpassage in Südnorwegen**. Eine ihrer zahlreichen Besonderheiten offenbart sich sobald Sie an Bord kommen: sie vermittelt eine Atmosphäre der Vertrautheit. Genießen Sie an Bord jede Menge Freiräume, keine steife Kleiderordnung oder zu eng gefasste Essenszeiten. Ein vielseitiges Gastronomieangebot sorgt dafür, dass es Ihnen an nichts fehlt und Sie sich rundum wohlfühlen.

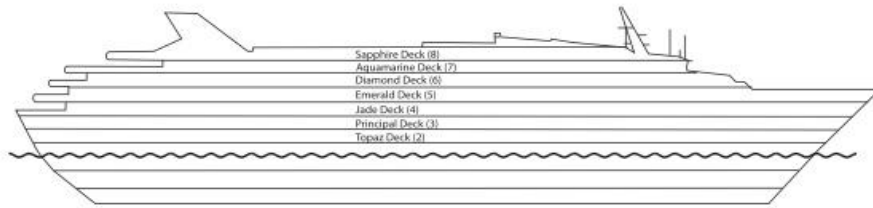
Nachhaltig in der Welt zuhause: Eine Kreuzfahrt bedeutet immer ein Urlaub in der Natur. Deshalb ist für Hansa Touristik als wachsender Kreuzfahrten Veranstalter das Thema Nachhaltigkeit und Umwelt ein wichtiger Punkt, dem sich unser Unternehmen mit Verantwortung stellt. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die Auswirkungen unserer Reisen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Durch den Einsatz von modernen Technologien, fachlichem Know-How und umweltfreundlichen Materialien wird die Umweltbelastung von MS Ocean Majesty effektiv gesenkt. So verwenden wir z.B. bereits seit vielen Jahren den umweltfreundlicheren Treibstoff Marine Gasöl (MGO). Das Marine Gasöl ist ein mittelschweres Gasöl, das einen maximalen Schwefelanteil von nur 0,1 % aufweist.



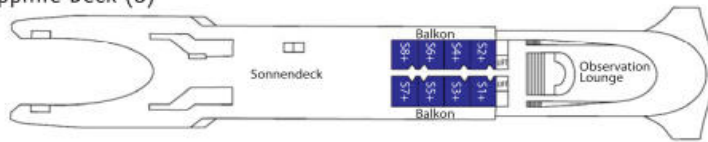
www.freepik.com



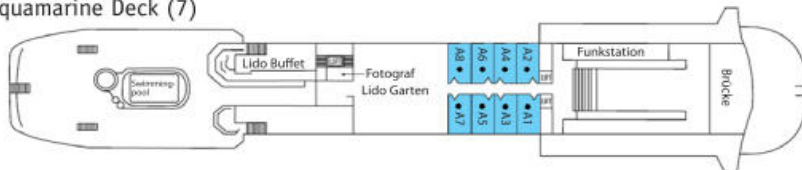
MS OCEAN MAJESTY



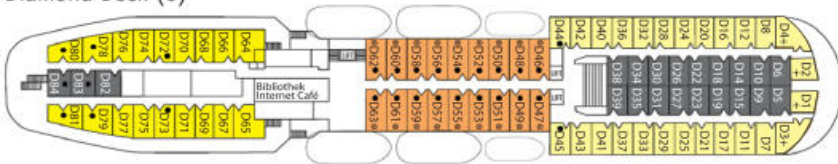
Sapphire Deck (8)



Aquamarine Deck (7)



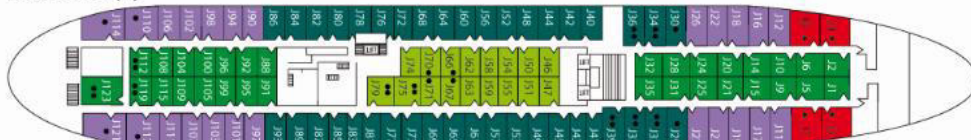
Diamond Deck (6)



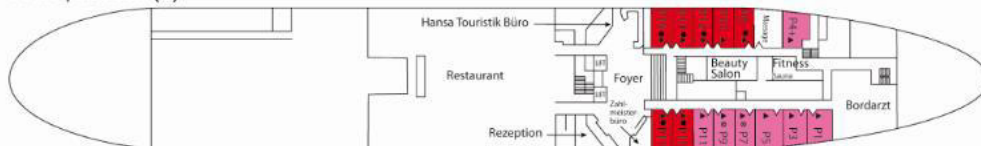
Emerald Deck (5)



Jade Deck (4)



Principal Deck (3)



Topaz Deck (2)



- | | | |
|---|---|--|
| Kat 1a: Innenkabine hinten & vorne | Kat 6a: Außenkabine hinten & vorne | Kat 10: Außenkabine Deluxe |
| Kat 1b: Innenkabine mitte | Kat 6b: Außenkabine mitte | Kat 11: Außenkabine Superior |
| Kat 2: Innenkabine | Kat 7: Außenkabine Einzel | Kat 12: Balkonkabine |
| Kat 3: Innenkabine | Kat 8: Außenkabine Komfort | |
| Kat 4: Außenkabine | Kat 9a: Außenkabine Komfort Plus hinten | ● = 2-Bettkabine mit einem zusätzlichen Oberbett |
| Kat 5: Außenkabine (eingeschränkte Sicht) | Kat 9b: Außenkabine Komfort Plus vorne | ●● = 2-Bettkabine mit zwei zusätzlichen Oberbetten |
- + = Doppelbett
 ⊗ = Eingeschränkte Sicht
 ▸ = Bullauge

Beratung und Buchung bei:

SPD-ReiseService
 Wilhelmstr. 140
 10963 Berlin
 Tel. 030/25594600 Fax 030/25594699
info@spd-reiseservice.de
www.spd-reiseservice.de

Inklusivleistungen:

- ✓ Kreuzfahrt in der gebuchten Kabinenkategorie
- ✓ Gepäckbeförderung an und von Bord
- ✓ Ein- & Ausschiffungs- sowie Hafengebühren
- ✓ Vollpension (bis zu 5 Mahlzeiten täglich)
- ✓ ¼ Liter Tischwein und Tafelwasser zu den Hauptmahlzeiten
- ✓ Willkommenscocktail
- ✓ Festliches Willkommens- und Abschiedsdinner
- ✓ Animations- und Sportprogramme
- ✓ Betreuung durch erfahrenes Hanza Touristik Reiseleiterteam
- ✓ Vorträge von Fachlektoren
- ✓ Abendliche Live-Unterhaltung
- ✓ Bademäntel in den Außenkabinen
- ✓ SPD-Reisebegleitung ab 25 Personen

Ausstattung:

7 Passagierdecks, 3 Lifte, weitläufige Decksflächen zum Sonnen, Swimmingpool außen, Lido Bar außen, helle freundliche Nichtraucherrestaurants: A-la-Carte Restaurant, Lido Buffet Restaurant, große Show Lounge für Abendveranstaltungen und Tanz, Majestic Lounge, Bellinis Cigar Lounge, Observation Club, Bordkino, Bordreisebüro, Boutique, Bibliothek, Friseursalon, Wäscherei, Hospital, Fotoshop.

Kabinen:

274 Kabinen, davon 176 Außenkabinen und 8 Balkonkabinen. Die schönen, sehr freundlich eingerichteten Kabinen mit Dusche/WC sind vollklimatisiert und verfügen über Flachbild-Fernseher, Satelliten-TV mit Videoprogramm, Radio, Safe, Satelliten-Telefon und Föhn. Die Außenkabinen von Deck 6-8 sind zusätzlich mit einer Minibar ausgestattet. Kabinen auf dem Principal Deck verfügen über Bullaugen, alle anderen Außenkabinen sind mit großen Panoramafenstern ausgestattet. Die Kabinen auf dem Sapphire Deck haben zusätzlich zum Panoramafenster noch einen eigenen Balkon.

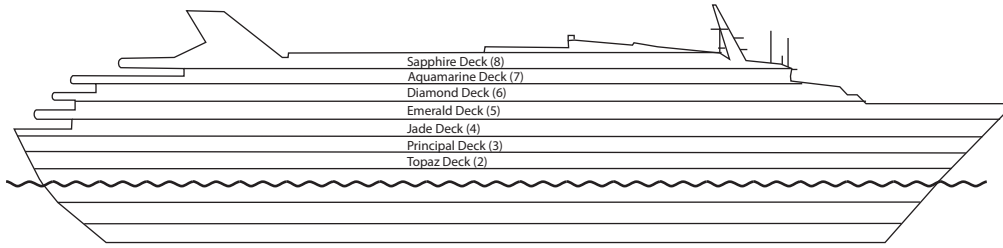
Informationen:

Auf dieser Reise benötigen alle Reisende deutscher Nationalität einen gültigen Reisepass (Stand Juni 2021).

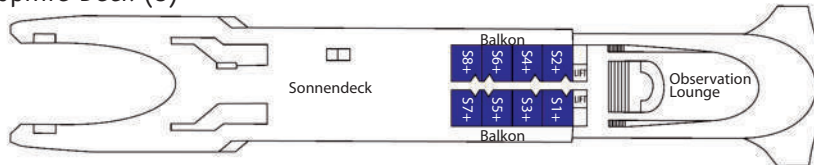
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung. Eine Auslandskrankenversicherung ist Pflicht. Es gelten die Einreisebestimmungen der Zielländer.

Für Gäste mit eingeschränkter Mobilität ist MS Ocean Majesty nur bedingt geeignet. Bitte sprechen Sie uns an.

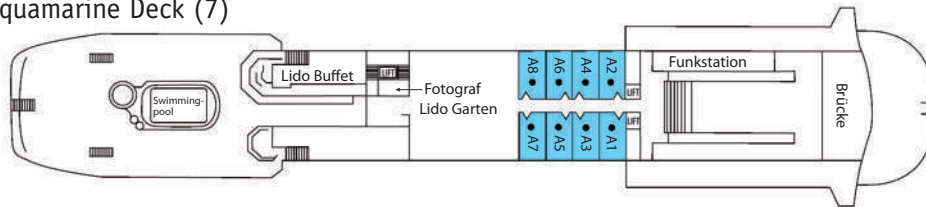
Ocean Majesty



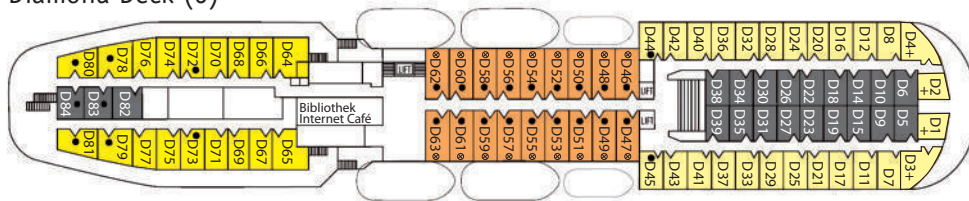
Sapphire Deck (8)



Aquamarine Deck (7)



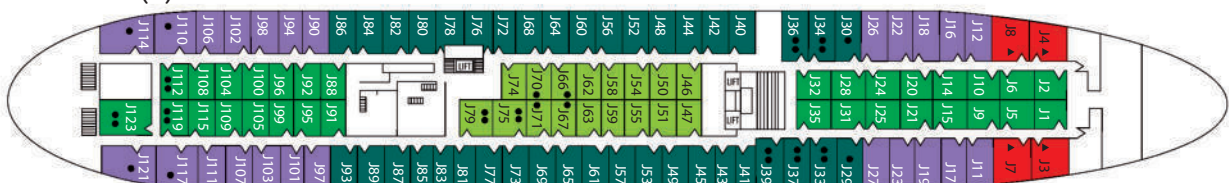
Diamond Deck (6)



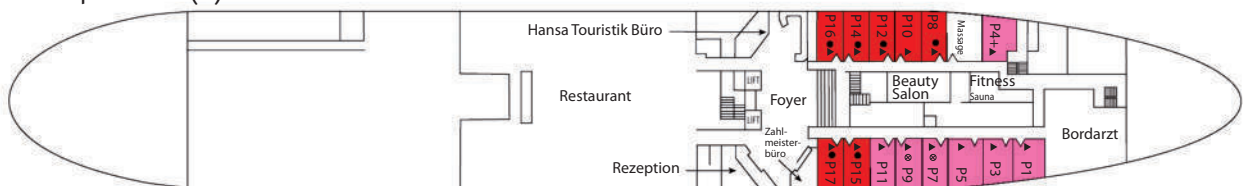
Emerald Deck (5)



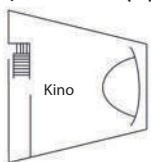
Jade Deck (4)



Principal Deck (3)



Topaz Deck (2)



- Kat 1a: Innenkabine hinten & vorne
- Kat 1b: Innenkabine mitte
- Kat 2: Innenkabine
- Kat 3: Innenkabine
- Kat 4: Außenkabine
- Kat 5: Außenkabine (eingeschränkte Sicht)

- Kat 6a: Außenkabine hinten & vorne
- Kat 6b: Außenkabine mitte
- Kat 7: Außenkabine Einzel
- Kat 8: Außenkabine Komfort
- Kat 9a: Außenkabine Komfort Plus hinten
- Kat 9b: Außenkabine Komfort Plus vorne

- Kat 10: Außenkabine Deluxe
- Kat 11: Außenkabine Superior
- Kat 12: Balkonkabine

- = 2-Bettkabine mit einem zusätzlichen Oberbett
- = 2-Bettkabine mit zwei zusätzlichen Oberbetten
- ⊕ = Doppelbett
- ⊗ = Eingeschränkte Sicht
- ▶ = Bullauge

Getränkepakete

MS Ocean Majesty

Mee(h)r erleben - Unsere Getränkepakete



Vergessen Sie die Getränkepreise an Bord, denn egal wo Sie sich an Bord befinden und egal zu welcher Tageszeit, unsere Getränkekarte lässt keine Wünsche offen!

So wird auch Ihre Reisekasse zur Nebensache und Sie können Ihren Urlaub in aller Ruhe genießen. Und das ist für uns die Hauptsache.

Wir wissen, dass Urlaubsfreude ein wunderbares Gefühl ist, und wir wissen auch, dass es oft nur die einfachen Dinge sind, die dieses Gefühl verstärken, daher bieten wir Ihnen auf allen Reisen zwei unterschiedliche Getränkepakete an.

Jeder Gast hat individuelle Ansprüche, auf die wir mit unserem Getränkepaket „Premium“ oder dem Getränkepaket „Light“ eingehen möchten.

Getränkepaket „Premium“

Während und auch außerhalb der Essenszeiten können Sie für € 24,- pro Person und Tag über 130 verschiedene Getränke aus der Barkarte in allen Restaurants und Bars genießen: Softdrinks, Bier, Prosecco, eine Auswahl an offenen Weinen, eine Vielzahl an Cocktails und Longdrinks, Liköre, Sherrys, Anisées, Kaffeespezialitäten und vieles mehr.

„Getränkepaket Light“

Während und auch außerhalb der Essenszeiten können Sie für € 18,- pro Person und Tag alle Softdrinks, Fruchtsäfte, sowie Kaffee, Cappuccino, Espresso, Latte Macchiato, Tee und heiße Schokolade genießen.

Bedingungen der Getränkepakete:

- Detaillierte Informationen welche Getränke inkludiert sind entnehmen Sie bitte der Barkarte auf unserer Homepage im Bereich Service & Hilfe.
- Das Getränkepaket kann nur für alle Personen in der Kabine und nur vorab gebucht werden und gilt für die gesamte Dauer der Kreuzfahrt. Eine Nachbuchung an Bord ist nicht möglich.
- Beginn der Gültigkeit ist am Tag der Einschiffung und Ende mit der Ausschiffung.
- Das gebuchte Getränkepaket ist nur für den eigenen Verzehr bestimmt und nicht übertragbar.
- Wenn Sie andere Gäste zu einem Drink einladen möchten gilt der reguläre Preis aus der Getränkekarte.
- Die Minibar in der Kabine und Bestellungen über den Roomservice gehören nicht zum Getränkepaket.
- Auf Weine aus der Weinkarte erhalten Sie mit dem Premium-Paket eine Ermäßigung von 15%.
- Getränke werden nur im Glas ausgeschenkt (keine Flaschen oder Dosen)
- Die Wasserflasche in der Kabine ist in beiden Getränkepaketen inkludiert.
- Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

Bei den in diesem Katalog angebotenen Kombinationen von Reiseleistungen handelt es sich um Pauschalreisen im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.1. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Hansa Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Hansa Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und - falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist - zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Hansa Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen (Versicherungsschein-Nr.: 780/90/101012930). Die Reisenden können diese Einrichtung (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, www.ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Hansa Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:

Hansa Touristik GmbH, Königstrasse 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 - 22931690, www.hansatouristik.de

Reisebedingungen von Hansa Touristik GmbH

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma Hansa Touristik GmbH, nachfolgend „HTG“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von HTG und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von HTG für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reismittler und Buchungsstellen, sind von HTG nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von HTG zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Kreuzfahrtsführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von HTG herausgegeben werden, sind für HTG und die Leistungspflicht von HTG nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von HTG gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von HTG vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von HTG vor, an das HTG für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit HTG bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist HTG die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von HTG gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde HTG den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 10 Werktagen gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch HTG zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird HTG dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6

Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. HTG weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. HTG und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Auslieferung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl HTG zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist HTG berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von HTG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind HTG vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. HTG ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von HTG gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalrei-

severtrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von HTG gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber HTG den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte HTG für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten. Vorbehalten ist die Änderung der Kabinennummer innerhalb derselben Kategorie.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. HTG behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern HTG den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach Ziffer 4.1.a) kann HTG den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann HTG vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann HTG vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziffer 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziffer 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für HTG verteuert hat.

4.4. HTG ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziffer 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für HTG führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von HTG zu erstatten. HTG darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die HTG tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. HTG hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von HTG gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde

nicht innerhalb der von HTG gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber HTG unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert HTG den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann HTG eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von HTG zu vertreten ist. HTG kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von HTG unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. HTG hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Hochseereisen sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b) fallen

- bis zum 35. Tag vor Reiseantritt 30 % ...
- ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 40 % ...
- ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 60 % ...
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 80 % ...
- ab dem 1. Tag vor Reiseantritt 90 % ...
- am Tag des Reiseantritts
oder bei Nichtantritt der Reise 95 % ...
... des Reisepreises;

b) Flussreisen

- bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 20 % ...
- ab dem 89. Tag vor Reiseantritt 30 % ...
- ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 50 % ...
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 80 % ...
- am Tag des Reiseantritts
oder bei Nichtantritt der Reise 90 % ...
... des Reisepreises;

Diese Stornostaffel gilt auch für gebuchte Zusatzleistungen wie z.B. Getränkepakete. Unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts gelten bei Stornierung von Bahn- und Flugtickets die jeweiligen Stornobedingungen des Beförderungsunternehmens sofern diese höher sind als die Stornostaffel von HTG. Diese können von den vorgenannten Rücktrittskosten abweichen. Voraussetzung ist die Rückgabe bereits ausgehändigter Dokumente.

5.4. Bei Buchung einer Mehrbettkabine durch gemeinsam Reisende werden bei Rücktritt einer Person bzw. mehrerer Personen vor Reisebeginn die Rücktrittskosten konkret unter Berücksichtigung der Restbelegung der Kabine berechnet.

5.5. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, HTG nachzuweisen, dass HTG überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von HTG geforderte Entschädigungspauschale.

5.6. HTG behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit HTG nachweist, dass HTG wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist HTG verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.7. Ist HTG infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat HTG unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten. HTG kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der HTG gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von HTG durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie HTG 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.9. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil HTG keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann HTG bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis 90 Tage vor Reiseantritt € 150 pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der 90-Tages-Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung HTG bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht

nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. HTG wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. HTG kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von HTG beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- b) HTG hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- c) HTG ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von HTG später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.7 gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. HTG kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von HTG nachhaltig stört oder wenn der Kunde sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von HTG beruht.

9.2. Kündigt HTG, so behält HTG den Anspruch auf den Reisepreis; HTG muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die HTG aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat HTG oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von HTG mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit HTG infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von HTG vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von HTG vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an HTG unter der mitgeteilten Kontaktstelle von HTG zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von HTG bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über

den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von HTG ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Kunde HTG zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von HTG verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen und Schiffsreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, Beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („PI.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und HTG können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich HTG, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

c) Eine entsprechende Schadensanzeige (PI.R.) muss bei Schiffsreisen im Falle von Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung bei der Verladung gegenüber der Reederei unverzüglich vor Ort erfolgen und quittiert werden.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von HTG für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

11.2. HTG haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Parkplätze, Versicherungen, Flug-, Bahn- und Gepäcktransfer), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von HTG sind und getrennt ausgewählt wurden. Anfallende Kosten aufgrund von bei verspäteter Schiffsankunft aufgrund von unvermeidbaren außergewöhnlichen Umständen werden nicht von Hansa Touristik übernommen. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

11.3. HTG haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von HTG ursächlich geworden ist.

12. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der

Kunde/Reisende gegenüber HTG geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

13.1. HTG informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

13.2. Steht/stehten bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist HTG verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald HTG weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird HTG den Kunden informieren.

13.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird HTG den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

13.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von HTG oder direkt über https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von HTG einzusehen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1. HTG wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Zu Auskünften über Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft ist HTG jedoch nicht verpflichtet.

14.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn HTG nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. HTG haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde HTG mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass HTG eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Ärztliche Leistungen

Die Leistungen des Schiffsarztes sind nicht Bestandteil des Reisevertrages. Seine Leistungen werden gemäß der jeweiligen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet.

16. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

16.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen

Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

16.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

17. Alternative Streitbeilegung; Hinweise zum Datenschutz; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

17.1. HTG weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass HTG nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für HTG verpflichtend würde, informiert HTG die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. HTG weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

17.2. Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung der Reise notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außerhalb der EU/des EWR). Eine Weitergabe Ihrer Daten an sonstige Dritte findet nicht statt. Mehr zum Datenschutz und Ihren Rechten erfahren Sie in unserer Datenschutzerklärung.

17.3. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und HTG die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können HTG ausschließlich am Gerichtsstand von HTG in Stuttgart verklagen.

17.4. Für Klagen von HTG gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2020

Reiseveranstalter ist:

Hansa Touristik GmbH
Königstr. 20
70173 Stuttgart
Geschäftsführer Horst Kilian, Karin Kilian
Handelsregister: Amtsgericht Bremen HRB 24248 HB

Reservierung:

Tel.: 0711 / 22 93 16 90
Fax: 0711 / 22 93 16 999
E-Mail: info@hansatouristik.de
www.hansatouristik.de



SPD-ReiseService
Eine Marke der FFR GmbH
Lars Lezinsky
Wilhelmstr. 140
10963 Berlin

Anmelder/ in:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail/ Fax:

oder per Fax: 030/ 255 94 699

Reise: „Schottland-Kreuzfahrt“ mit MS OCEAN MAJESTY	Termin: 06.09.-18.09.2022
Teilnehmer: Nachname und Vorname(n) laut Schreibweise im Reisepass/ Ausweis	
1. 2.	
Kabinenkategorie:	Wunschkabine (unverbindlicher Kundenwunsch – bei genauer Kabinenwahl fallen zusätzlich € 100,- p.P. an Mehrkosten an):
<input type="checkbox"/> Getränkepaket „Premium“ - € 288,- p.P. <input type="checkbox"/> Getränkepaket „Light“ - 216,- p.P.	<input type="checkbox"/> Ja, bitte fragen Sie diese Kabine gegen o.g. Aufpreis an.
An- und Abreise mit dem Reisebus (Nachfolgende Preis gelten pro Person und Strecke):	
<input type="checkbox"/> Berlin (€ 92,-) <input type="checkbox"/> Bremen (€ 39,-) <input type="checkbox"/> Chemnitz (€ 95,-) <input type="checkbox"/> Dortmund (€ 93,-) <input type="checkbox"/> Dresden (€ 95,-) <input type="checkbox"/> Düsseldorf (€ 93,-) <input type="checkbox"/> Frankfurt (€ 99,-) <input type="checkbox"/> Hannover (€ 67,-) <input type="checkbox"/> Hermsdorfer Kreuz (€ 95,-) <input type="checkbox"/> Köln (€ 93,-) <input type="checkbox"/> Leipzig (€ 95,-) <input type="checkbox"/> München (€ 129,-) <input type="checkbox"/> Stuttgart (€ 119,-)	
<input type="checkbox"/> PKW-Unterstellung durch die Firma „Parken-und-Meer“: Die Bestellung wird direkt bei der Firma „Parken-und-Meer“ vorgenommen: www.parken-und-meer.de	
Abschluss einer Reiseversicherung (Hanse Merkur Reiseversicherung AG):	
<input type="checkbox"/> Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie <input type="checkbox"/> SPD-Rundumschutz <input type="checkbox"/> Last-Minute-Schutz (ohne Rücktrittsversicherung) <input type="checkbox"/> keine Versicherung gewünscht	
Zahlung: <input type="checkbox"/> Rechnung <input type="checkbox"/> Bankeinzug (SEPA) <input type="checkbox"/> Kreditkarte Weiterführende Unterlagen zu Bankeinzug bzw. Kreditkarte übersenden wir mit der Buchungsbestätigung.	
<input type="checkbox"/> Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise habe ich erhalten. Die Reisebedingungen (AGB) der Hansa Touristik GmbH habe ich zur Kenntnis genommen. Die ausführliche Reisebeschreibung zu dieser Reise liegt mir vor (bitte ankreuzen – der Buchungsauftrag kann sonst nicht bearbeitet werden!). <input type="checkbox"/> Eingeschränkte Mobilität: Ja, ich wünsche Beratung ob diese Reise für mich geeignet ist.	

Datum: 1. Unterschrift

Ich erkenne für alle von mir angemeldeten Teilnehmer die Reisebedingungen des Reiseveranstalters (Hansa Touristik GmbH und der jeweils beteiligten Verkehrsträger als verbindlich an.

Datum:2. Unterschrift

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

Bordmanifest (bitte deutlich in Blockschrift ausfüllen)

Für die Erstellung des Bordmanifestes teile ich folgende gültige persönliche Reisepass-Angaben mit:

Für diese Reise benötigen Sie einen, noch bis nach Reiseende gültigen Reisepass.

	1. Person	2. Person
Name *		
Vorname *		
Geburtsdatum *		
Geburtsort *		
(ehemaliger) Beruf		
Passnummer *		
Ausstellungsort *		
Ausgestellt am *		
Gültig bis *		
Nationalität *		

* = Pflichtfelder

Sonderwünsche:
(z.B. Diabetiker, Vegetarier o. ä.)

Sonderhinweis zum Datenschutz:

Bei der Anmeldung zu einer Hochseekreuzfahrt ist die Angabe folgender Personendaten verpflichtend:

Name, Vorname (Schreibweise wie im Reisepass!)

Postanschrift

Geburtsdatum und -ort

Reisepass-Nummer

Ausstellungsort und -datum

Gültigkeitsdauer

Hintergrund sind die Einreisebestimmungen der verschiedenen Zielländer einer Kreuzfahrt.

Kreuzfahrtveranstalter und Reedereien sind verpflichtet, vor dem Anlaufen eines Hafens sogenannte Passagier-Manifeste bei den Einreisebehörden einzureichen. Dies sind Listen, in denen alle Passagiere mit ihren Pass- und Personaldaten aufgeführt sind. Die Verarbeitung und Speicherung der Passagierdaten erfolgt in unserem geschlossenen System und die Weiterleitung an die betreffende Reederei (Kreuzfahrtveranstalter) in einem mittels Verschlüsselung gesichertem Verfahren. Eine Weitergabe der Daten an Empfänger außerhalb der EU ergibt sich zwangsläufig wenn die Reiseroute zu Ländern führt, die nicht der EU angehören. Eine Weitergabe der Personalausweis- oder Pass-Daten zu anderen Zwecken als zur Durchführung der betreffenden Kreuzfahrt ist ausgeschlossen.

Die Angabe von Telefonnummer und Mobil-Telefonnummer sowie der E-Mail-Adresse erfolgt freiwillig.

Dennoch möchten wir Sie um diese Angaben bitten, damit wir in einem eventuellen Bedarfsfall die besten Möglichkeiten haben, Sie zeitnah zu erreichen und mit wichtigen Informationen zur Durchführung der Reise zu versorgen.

Wir machen von Ihrer Telefonnummer und/oder Mobil-Telefonnummer ausschließlich Gebrauch, wenn wir Nachfragen zum Abschluss der Reisebuchung haben oder es zum Zwecke der Durchführung der gebuchten Reise geboten ist.

Telefonanrufe aus rein werblichen Gründen schließen wir generell aus.

Außerhalb der Durchführung einer gebuchten Reise nutzen wir Ihre E-Mail-Adresse auch gerne, um Sie von Zeit zu Zeit mit einem Newsletter über unsere weiteren Reiseangebote zu informieren. In einer besonderen Kolumne liefern wir Ihnen in jeder Ausgabe auch viele praktische Hinweise und nützliche Informationen für Ihr individuelles Reiseverhalten.